



Durchführungs- bestimmungen

für die Qualifikationsrunde
Verbandspokal (Toto-Pokal)
der Herren
für die Spielzeit 2015/2016

(amtlich veröffentlicht am 30.07.2014)

Allgemeines:

Gemäß § 68 Spielordnung (SpO) erlässt der Verbands-Spielausschuss die nachstehenden Durchführungsbestimmungen für die Spiele um den DFB-Verbandspokal (nachstehend als TOTO-Pokal-Qualifikationsrunde aufgeführt).

1. Spielleitende Stelle:

Spiel leitende Stelle für die Spiele der TOTO-Pokal-Qualifikationsrunden ist der Verbands-Spielausschuss.

2. Teilnehmer:

Gemäß § 68 Nr. 3.4 der SpO qualifizieren sich folgende Mannschaften für die zwei Qualifikationsrunden. Maßgebend für die Qualifikation ist die Saison 2014/2015.

Bayernliga:

- Alle Mannschaften, die in der Saison 2014/2015 für die beiden Bayernligen qualifiziert sind.
- Die Aufsteiger zur RegLi Bayern qualifizieren sich automatisch für die 1. BFV-Hauptrunde (Saison 2015/2016).

Landesliga:

- Aus jeder Landesliga nehmen an die Toto-Pokal Qualifikationsrunde 2015/2016 die Tabellenplätze 1 bis 10, der Saison 2014/2015 teil.
- Sollte sich unter den Tabellenplätzen 1 bis 10 eine 2. oder sonstige weitere Mannschaften der Lizenzvereine (1. und 2. Bundesliga) befinden, rückt die nächstplatzierte 1. Mannschaft nach.

Die Teilnahme der qualifizierten Mannschaften an den Qualifikationsrunden und an der 1. BFV-Hauptrunde ist Pflicht (§ 68 Nr. 3.4 der SpO)

Nicht teilnahmeberechtigt sind 2. und sonstige weitere Mannschaften der Lizenzvereine.

2.1 1. Qualifikationsrunde 2015/2016 (Ko-System)

- Termin: wird zeitnah (Juni 2015) bekanntgegeben
- Teilnehmer: Landesliga- und Bayernligavereine, die sich über den Tabellenplatz der Saison 2014/2015 qualifiziert haben.

2.2 2. Qualifikationsrunde 2015/2016 (Ko-System)

- Termin: wird zeitnah (Juni 2015) bekanntgegeben
- Teilnehmer: Sieger-Mannschaften aus der 1. Qualifikationsrunde

Die Sieger der 2. Qualirunde qualifizieren sich für die 1. BFV-Hauptrunde 2015/2016.

3. Losverfahren:**Qualifikationsrunde:**

Die Auslosung erfolgt durch den Verbandsspielausschuss und wird zeitnah (Juni 2015) amtlich veröffentlicht und den Vereinen mitgeteilt. Der niederklassigere Verein hat immer Heimrecht, bei Klassengleichheit der Erstgezogene. Der Verlierer scheidet aus dem Wettbewerb aus.

4. Preisgeldverteilung / Solidarstopf:

Im Rahmen der Durchführung des TOTO-Pokals werden Preisgelder ausgeschüttet. Die Verteilung der Preisgelder ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen. Die Preisgelder setzen sich aus den Einnahmen des Solidaritätstopfes zusammen.

Anzahl	Titel / Runde	Preisgeld
	Sieger 2. QualiR	100 €

**5. Ansetzung der Schiedsrichter:**

Die Schiedsrichtereinteilung für die Qualifikationsrunden erfolgt durch den Verbands-Schiedsrichter-Ausschuss (VSA).

6. Schlussbestimmungen:**1. Spielabrechnung**

Für die Abrechnung der Pokalspiele wird auf § 76 SpO verwiesen.

2. Eintrittspreise

- a) Die Eintrittspreise legen die beiden spielenden Vereine unter Berücksichtigung des § 76 Nr. 1 SpO einvernehmlich und eigenverantwortlich fest.
- b) Sollte keine einvernehmliche Festlegung möglich sein, wird die spielleitende Stelle die Eintrittspreise verbindlich festlegen.

3. Spielberechtigung

Zur Spielberechtigung wird auf die in der Spielordnung festgelegten Bestimmungen verwiesen.

4. Spielkleidung

Bei der Spielkleidung wird auf § 26 SpO verwiesen.

5. Sportgerichtsbarkeit

Für Rechtssachen ist zuständig das Sportgericht Bayern.
Im Übrigen wird auf die §§ 16 ff der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) verwiesen.

6. Sicherheitsrichtlinie

Die BFV-Sicherheitsrichtlinie für Herren-Verbandsspiele findet bei den Quali-Spielen des Toto-Pokals Anwendung.

7. Rechtsbehelfe

Auf § 71 SpO wird besonders hingewiesen.

8. Sonstiges

Für alle nicht speziell in dieser Durchführungsbestimmung zum TOTO-Pokal geregelten Angelegenheiten gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des BFV, insbesondere die Spielordnung sowie die internationalen Fußballregeln der FIFA.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde zum Verbands-Spielausschuss, Briener Straße 50, 80333 München, eingelegt werden, vgl. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung. Die Antwortfunktion des BFV-Postfachs (Zimbra) ersetzt die Schriftform.

Für den Verbands-Spielausschuss:

München, den 30.07.2014

Josef Janker
Vorsitzender Verbands-Spielausschuss